

18. Juni 1964

Tgb.Nr. 123

An das
Bundesministerium für Unterricht
W i e n I
im Dienstweg

Betr.: Besetzung des durch die Ernennung von Prof. Dr. F. Ermacora nach Wien freigewordenen Ordinariats für Öffentl. Recht (Allgem. Staatslehre und Österr. Verfassungsrecht, Verwaltungslehre und Österr. Verwaltungsrecht).

Das Professorenkollegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 16. 6. 1964 den Bericht der Kommission für die Besetzung der oben bezeichneten Lehrkanzel mit 10 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen vollinhaltlich zum Beschluss erhoben. Damit ist der Kommissionsbericht Besetzungsvorschlag des Professorenkollegiums geworden.

Die Reihung lautet gemäss dem Kommissionsbericht:

1. Primo et aequo loco:

Prof. Dr. Gustav E. K a f k a und Hofrat des
Verwaltungsgerichtshofs Univ.-Dozent Dr. Hans
K l e c a t s k y

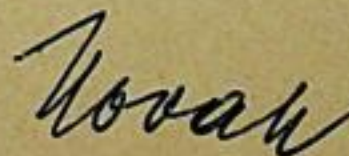
2. Secundo loco:

Prof. Dr. Walter L e i s n e r .

Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass die beiden an erster Stelle gleichrangig vorgeschlagenen Herren lediglich wegen der alphabetischen Aufeinanderfolge ihrer Familiennamen in der oben angeführten Weise namhaft gemacht werden, dass also nicht etwa Prof. Dr. Kafka vor Univ.-Doz. Hofrat Dr. Klecatsky nominiert wird.

Der angeschlossene Kommissionsbericht, dem die Einzelwürdigungen beigelegt sind, ersetzt eine eigenständige Begründung des Besetzungsvorschlags des Professorenkollegiums und wird mit dem Ersuchen um sehr dringliche Erledigung dem Bundesministerium für Unterricht vorgelegt.

Beilagen



Dekan

Innsbruck, am 10. Juni 1964.

An das

Professorenkollegium
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen
Fakultät Innsbruck

Betr.: Kommissionsbericht.

Unter dem Vorsitz des Herrn Prodekans Novak und in Anwesenheit der beiden anderen Mitglieder der Kommission, Prof. Kipp und Prof. Kolb, hat sich die unterzeichnete Kommission nach eingehender Beratung darauf geeinigt, dem Professorenkollegium für die Wiederbesetzung der Lehrkanzel, die durch die Berufung des Herrn Univ.-Prof. Dr. Felix Ermacora nach Wien frei geworden ist, folgenden Vorschlag zu empfehlen:

1. Primo et aequo loco:

Kafka Gustav E. und Klecatsky Hans

2. Secundo loco:

Leisner Walter.

Dabei ist in Ziffer 1 "aequo loco" so wörtlich gemeint, daß die alphabetische Aufeinanderfolge der Namen keine Reihung dem Range nach bedeutet.

Der Vorschlag ist das Ergebnis einer Umschau unter vielen Vertretern der Staatslehre und des Staatsrechtes sowie der Verwaltungslehre und des Verwaltungsrechtes, in die insbesondere auch Nachwuchskräfte einbezogen wurden. Sie weisen durchwegs große Qualitäten auf, werden aber doch von den drei oben vorgeschlagenen eindeutig überragt. In den Beilagen ist bezüglich jedes der Genannten ausgeführt, was die Kommission bewogen hat, sie in den Vorschlag aufzunehmen.

Auf Wunsch von Herrn Prof. Kipp übernimmt Prof. Kolb die Erstattung des Kommissionsberichtes.

Einverstanden:

e.h. E. Kolb

Novak e.h.

Kipp e.h.

3 Beilagen

Univ.-Dozent Dr. Hans Klecatsky vereinigt in sich reiche praktische Erfahrung mit großem theoretischen Wissen. Er hat die Richteramtsprüfung abgelegt, war Richter an ordentlichen Gerichten, dann Beamter des Verfassungsdienstes und ist seit mehr als 5 Jahren Rat des Verwaltungsgerichtshofes in Wien. Seine Publikationen, die in der Beilage aufgezählt sind, zeichnet das unbeirrbarere Eintreten für den Rechtsstaat und ein vorzüglicher Stil aus.

Im übrigen darf auf die ausführliche Würdigung im Habilitationsakt verwiesen werden, der dem Bundesministerium für Unterricht vorliegt und alle weiteren Angaben enthält.

Bemerkt werden darf, daß Klecatsky als Lehrbeauftragter an der Hochschule für Welthandel in Wien Gelegenheit hatte, sich auch als Lehrer zu bewähren.

Literaturverzeichnis Univ.-Doz. Dr. Hans Klecatsky

I. Aufsätze (nur auszugsweise angeführt)
betreffend

- a) die Übernahme von deutschen Erlässen in die Österreichische Rechtsordnung und zwar vor allem Erlässe auf dem Gebiet des Finanzrechtes (JBl. 1953, S. 173 ff., 193 ff.);
- b) das Allgemeine Verwaltungsrecht, vor allem in seiner Beziehung zum Leistungsstaat (JBl. 1954, S. 473 ff. und 503 ff.);
- c) das Legalitätsprinzip und die Österreichische Privatwirtschaftsverwaltung (JBl. 1957, S. 333 ff.);
- d) das freie Ermessen und die Leistungsverwaltung (Wirtschaftspolitische Blätter 1957, S. 23 ff.);
- e) der Rechtsstaat und der Richter (JBl. 1959, S. 14 ff.);
- f) einen Sonderaspekt der Privatwirtschaftsverwaltung und zwar die Subventionspraxis und der Rechtsstaat (Wirtschaftspolit.Bl. 1959, S. 130 ff.);
- g) die Verstaatlichung als besonderes Problem des Leistungsstaates und der Rechtsstaat (Schriftenreihe des Institutes für Sozialreform Nr. 19, 1963);
- h) die soziale Selbstverwaltung und der Rechtsstaat (Die kollektiven Mächte im Arbeitsleben, 1963);
- i) das Problem der Gesetzmässigkeit der Verwaltung (Journal der IJK, 1963).

II. Bücher

- a) Das österreichische Bundesverfassungsrecht (gemeinsam mit Leopold Werner), Wien 1961, Ergänzungsband 1962
- b) Österreichisches Staatskirchenrecht (gemeinsam mit Hans Weiler), Wien 1958.

Dr. Gustav E. K a f k a , Professor an der Hochschule für Welthandel in Wien, ist der Verfasser von rund 40 wissenschaftlichen Arbeiten aus verschiedenen Rechtsgebieten. Diese reiche Publikationstätigkeit beweist die Vielseitigkeit Kafka's auf theoretischem Gebiet; sie wird durch eine praktische Erfahrung als Privatdozent und Hochschulprofessor glücklich ergänzt.

Die näheren Daten sind dem Bundesministerium für Unterricht aus dem d.a. erliegenden Personalakt bekannt; eine Liste der Publikationen liegt bei.

Dr. Walter L e i s n e r , Professor an der Universität Erlangen, hat in seinen bisherigen Veröffentlichungen vor allem Fragen des vergleichenden Verfassungsrechtes in deutscher, französischer und italienischer Sprache behandelt. Seine Nennung erfolgt nicht etwa, um dem Wunsch des HOG nach einem Ternavor-schlag zu entsprechen; Leisner hat vielmehr seine Bereitschaft dokumentiert, einem allfälligen Ruf nach Innsbruck auch wirklich Folge zu leisten.

Der beigeschlossene Lebenslauf und das Schriftenverzeichnis geben über Einzelheiten nähere Auskunft.